

Gerhart Holzinger

## **Verfassungstag 2012**

### **Begrüßung und einleitende Worte**

**--- Es gilt das gesprochene Wort ---**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Verfassungsgerichtshof lädt alljährlich zum Gedenken an die Beschlussfassung der Konstituierenden Nationalversammlung über das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 zu einem Festakt ein.

Namens des Verfassungsgerichtshofes heiße ich Sie dazu herzlich willkommen. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und freue mich, dass Sie diesen Festtag der österreichischen Bundesverfassung, der vor allem auch einer des Verfassungsgerichtshofes ist, gemeinsam mit uns begehen.

Eine ganz besondere Freude ist es mir – auch heuer wieder – den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer, bei uns begrüßen zu können!

Herr Bundespräsident! Ich danke Ihnen einmal mehr für das Zeichen der Verbundenheit mit dem Verfassungsgerichtshof, das Sie mit Ihrer Teilnahme an diesem Festakt setzen.

Ich freue mich außerordentlich, dass seine Eminenz der hochwürdigste Herr Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Christoph Schönborn, auch heuer wieder zu uns gekommen ist.

Ich begrüße sehr herzlich die Mitglieder der Bundesregierung: Frau Bundesministerin für Finanzen Dr. Maria Theresia Fekter und Frau Bundesministerin für Justiz Dr. Beatrix Karl.

Mit besonderer Freude begrüße ich den Festredner des heutigen Tages, den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, der in Begleitung seiner Gattin Eva, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Karlsruhe, zu uns gekommen ist. Herzlich willkommen!

Herr Präsident! Ich danke Ihnen namens des Verfassungsgerichtshofes sehr herzlich dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, beim diesjährigen Verfassungstag die Festrede zu halten. Die rechtliche, aber auch politische Bedeutung und Aktualität des Themas, zu dem Sie sprechen werden, - Verfassungsgerichtsbarkeit und Europäische Integration - ist kaum zu überbieten. Und es gibt auch niemanden, der es kompetenter behandeln könnte, als der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Das deutsche Bundesverfassungsgericht ist eines der bedeutendsten Gerichte weltweit, neben dem Supreme Court der USA vielleicht sogar das Bedeutendste. Vor allem aber ist das Bundesverfassungsgericht ein essentieller Bestandteil der Erfolgsgeschichte "Bundesrepublik Deutschland". Die Menschen dieses Landes haben aus den Trümmern, die das nationalsozialistische Terrorregime und der von ihm ausgelöste Krieg hinterlassen haben, einen Vorzeigerechtsstaat und eine Vorzeigedemokratie aufgebaut. Und das Bundesverfassungsgericht hat – das ist ganz und gar unbestritten - wesentlichen Anteil daran.

Sehr geehrter Herr Präsident! Von all dem einmal abgesehen, schätzen wir Ihre Zusage zu diesem Vortrag auch als ein weiteres Zeichen der besonders engen Verbundenheit zwischen der deutschen

und der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit, die seit langem in zahlreichen kollegialen und freundschaftlichen Kontakten ihren Ausdruck findet.

Sehr herzlich begrüße ich seine Exzellenz, den Herrn Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Detlev Rümer.

Als höchste Repräsentanten der Gerichtsbarkeit in Österreich, begrüße ich sehr herzlich den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, und den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Herrn Hon.Prof. Dr. Eckart Ratz.

Ich freue mich sehr über den Besuch zahlreicher weiterer Vertreterinnen und Vertreter oberster Organe des Bundes und der Länder – im Besonderen der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt (*Dr. Josef Ostermayer*), im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (*Dr. Reinhold Lopatka*) und im Bundesministerium für Finanzen (*Mag. Andreas Schieder*), von Abgeordneten des Nationalrates und von Mitgliedern des Bundesrates, der Mitglieder der Volksanwaltschaft, einer Reihe ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung und der Präsidenten der Landtage des Burgenlandes, Niederösterreichs und Vorarlbergs.

Weiters begrüße ich sehr herzlich die hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung des Bundes und der Länder, der europäischen und der österreichischen Gerichtsbarkeit, der Universitäten der Kirchen und Religionsgesellschaften, im Besonderen den höchsten Repräsentanten der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, Herrn Dr. Fuat SANAC, der gesetzlichen Interessensvertretungen und der Landesvertretungen der rechtsberatenden Berufe, der Wirtschaft, der Kultur und der Medien.

Mein besonderer Gruß gilt schließlich der Frau Vizepräsidentin und den Mitgliedern sowie ehemaligen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes unter den Teilnehmern an unserem Festakt. Stellvertretend für Sie alle begrüße ich herzlich meinen Vorgänger im Amt des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Univ.Prof. Dr. Ludwig Adamovich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir – über diese Begrüßungsworte hinaus – aus Anlass dieses heutigen Festaktes auch noch Folgendes zu bemerken:

Der diesjährige Verfassungstag findet am neuen Standort des Verfassungsgerichtshofes im Gebäude Freyung 8 statt. Das in den Jahren 1914 – 1921 für die damalige *Österreichische Creditanstalt für Handel*

*und Gewerbe* errichtete Gebäude ist seit kurzem - exakt seit 20. August dieses Jahres - der Amtssitz des Verfassungsgerichtshofes. Was waren die Beweggründe, den bisherigen Standort am Judenplatz zu verlassen? Das wichtigste Anliegen des Verfassungsgerichtshofes muss es sein, die höchstmögliche juristische Qualität der von ihm zu treffenden Entscheidungen zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist im modernen demokratischen Rechtsstaat gerade für ein Höchstgericht, wie den Verfassungsgerichtshof, aber auch die höchstmögliche Effizienz des Gerichtsbetriebes. Die bisherige räumliche Unterbringung des Verfassungsgerichtshofes war nun gemessen an diesem Kriterium suboptimal. Das galt vor allem für die Dislozierung auf drei Standorte sowie für die quantitativ, aber auch qualitativ unzureichende Raumausstattung und Raumstruktur des bisherigen Gebäudes, das – unbeschadet seines historischen und baukünstlerischen Wertes – einen modernen Gerichtsbetrieb – jedenfalls so wie ich ihn mir vorstelle - nicht mehr zuließ. Es war daher hoch an der Zeit, nach einem geeigneten Gebäude zu suchen. Die Realisierung dieses Vorhabens war schwierig und langwierig. Letztlich aber erfolgreich. Das Gebäude Freyung 8 erfüllt die funktionellen Anforderungen an ein Gebäude für den Verfassungsgerichtshof in höchstem Maße. Es ist ein einem republikanischen Verfassungsorgan angemessenes Gebäude – funktionell, gediegen und ohne zu protzen. Letzteres wäre für mich ohnedies nicht in Frage gekommen! Ich bin überzeugt, dass dieser neue Amtssitz unser vorrangiges Anliegen, die

uns gestellten richterlichen Aufgaben fachlich exzellent und so effizient wie möglich zu erfüllen, wesentlich unterstützen und die Arbeitszufriedenheit sowohl der Mitglieder des Gerichtshofes als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter steigern wird.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, nochmals all jenen zu danken, die mich bei meinem Vorhaben, die räumliche Unterbringung des Verfassungsgerichtshofes zu verbessern, unterstützt haben. Namentlich gilt mein Dank – und ich freue mich, dass ich das hier coram publico sagen kann – Ihnen, Frau Bundesministerin Dr. Fekter! Ich danke Ihnen sehr für das Verständnis, das Sie mir bei der Verwirklichung dieses für den Verfassungsgerichtshof so wichtigen Reformvorhabens entgegengebracht haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir noch eine abschließende inhaltliche Bemerkung zum heutigen Festakt:

Wir gedenken heute des Tages, an dem vor nunmehr 92 Jahren die Vertreterinnen und Vertreter des österreichischen Volkes die Verfassung für die damals neu entstandene Republik schufen. Wir haben allen Anlass, diesen Frauen und Männern dankbar zu sein. Sie

haben damals – in einer Zeit, die unvorstellbar schwieriger war als unsere heutige – wahrhaft Historisches geleistet.

Diese Verfassung hat, jedenfalls in der Zeit nach 1945, ihre Aufgabe als rechtliche Grundordnung des Staates gut gemeistert. Sie hat sich als rechtliche Basis für staatliches Handeln ebenso bewährt, wie als dessen Schranke. So hat sie das ihre dazu beigetragen, dass aus der Zweiten Republik eine "Erfolgsgeschichte" werden konnte.

Aus der Sicht des Verfassungsgerichtshofes, der heute zu diesem Festakt eingeladen hat, ist aber auch noch auf Folgendes hinzuweisen:

**Die** bahnbrechende verfassungsrechtliche Neuerung, die mit diesem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 verbunden war und für immer verbunden sein wird, ist die Einrichtung des Verfassungsgerichtshofes. Wir verdanken sie in erster Linie dem genialen österreichischen Rechtsgelehrten Hans Kelsen. Mit dieser staatsrechtlichen Neuschöpfung hat die damals neu entstandene Republik weltweit Maßstäbe gesetzt. Insoferne nämlich, als mit dem österreichischen Verfassungsgerichtshof das historisch erste institutionell selbständige, auf die Entscheidung verfassungsrechtlicher Fragen spezialisierte Gericht geschaffen wurde. Und zum anderen deshalb, weil dieses österreichische Modell



der Verfassungsgerichtsbarkeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine bemerkenswerte internationale Vorbildwirkung ausgeübt hat. In zahlreichen Staaten Europas, aber auch anderer Kontinente wurden nach diesem Vorbild Verfassungsgerichte geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die fundamentale Bedeutung der Verfassung für Politik und Gesellschaft, aber auch – denken Sie nur an die Grundrechte – für jeden einzelnen Menschen in unserem Land, und die essentielle Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit für die Sicherung des demokratischen Rechtsstaates immer wieder aufs Neue ins Bewusstsein zu rufen, das ist das eigentliche Anliegen, das der Verfassungsgerichtshof mit diesem alljährlichen Festakt verbindet.

In diesem Sinne nochmals herzlich Willkommen bei diesem Festakt im Verfassungsgerichtshof und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!